

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Bildung+Lernen gGmbH für den Fachbereich Berufliche Weiterbildungen (B2B-Business-to-Business)

I. Geltungsbereich

(1) Diese AGB gelten für alle seitens der Bildung+Lernen gGmbH angebotenen Maßnahmen (Veranstaltungen, Seminare sowie Online-Schulungen) im Fachbereich Berufliche Weiterbildungen. Alle Aufträge von Kunden (Auftraggeber) werden ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bildung+Lernen gGmbH (nachfolgend Auftragnehmer) ausgeführt. Angebote und Leistungen erfolgen nur aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Diese werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.

(2) Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen i.S.d. § 14 BGB, d.h. gegenüber jeder natürlichen oder juristischen Person oder rechtsfähigen Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Verbraucher im Sinne des Gesetzes können nicht Vertragspartner werden. Verbraucher sind verpflichtet, bei einer Anmeldung darauf hinzuweisen, dass sie Verbraucher sind. Fehlt ein entsprechender Hinweis und ist somit für den Auftragnehmer die Verbrauchereigenschaft nicht erkennbar, wird der Vertragspartner als Unternehmen behandelt. Verträge mit und Anmeldungen von Verbrauchern bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers. Nur bei ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers kann ein Vertragsschluss/Teilnahme eines Verbrauchers erfolgen.

(3) Vertragspartner des Auftragnehmers wird der Teilnehmer selbst, soweit er selbstständiger Kaufmann, Gewerbetreibender oder Freiberufler ist und keine abweichenden Angaben bei seiner Anmeldung macht. Ansonsten wird das Unternehmen, das der Teilnehmer bei seiner Anmeldung angibt, nach den Grundsätzen der Erfüllungsgehilfen- bzw. Anscheinsvollmacht Vertragspartner. Abweichungen hiervon hat der Teilnehmer bei seiner Anmeldung deutlich und zweifelsfrei mitzuteilen. Der Teilnehmer ist dem Auftragnehmer auskunfts- und beweispflichtig, für welches Unternehmen er gehandelt hat und welches Unternehmen Vertragspartner geworden ist, ansonsten haftet der Teilnehmer – insbesondere für die Zahlung der Veranstaltungsgebühren.

(4) Die im Folgenden gewählte männliche Darstellungsform dient lediglich der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit; männliche, weibliche und diverse Personen sind selbstverständlich ohne jedwede Diskriminierungsabsicht gleichermaßen gemeint.

(5) Die derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind jederzeit auf <https://bildungundlernen.de/allgemeinegeschaeftsbedingungen> abrufbar und können gespeichert oder ausgedruckt werden.

II. Anmeldung und Vertragsabschluss

(1) Die Anmeldung kann durch Online-Anmeldung, per E-Mail, schriftlich oder per Fax erfolgen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons "Kostenpflichtig anmelden" eine verbindliche Anmeldung zur dargestellten Veranstaltung erklärt. Eine automatisierte Eingangsbestätigung bei Anmeldung via Internet oder E-Mail stellt keine Bestätigung nach Satz 1 dar. Die Darstellung der Maßnahme auf der Internetseite <https://kurse.bildungundlernen.de/> oder im gedruckten Programmheft stellt ebenfalls noch kein rechtlich bindendes Angebot dar.

(2) Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen des Auftragnehmers kommt erst zustande, nachdem der Auftragnehmer die Anmeldung gegenüber dem Vertragspartner in Textform - auch per E-Mail - zeitnah zusammen mit der Rechnung bestätigt hat. Sollte der Auftraggeber/Teilnehmer diese binnen einer Woche nicht erhalten, ist der "Spam-Filter" zu

prüfen bzw. es ist sich mit dem Auftragnehmer telefonisch oder per E-Mail in Verbindung zu setzen.

(3) Kann eine Anmeldung vom Auftragnehmer (z. B. aus Kapazitätsgründen) nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt. Der Auftragnehmer behält sich vor, eine Maßnahme aus wichtigen Gründen zu verlegen, die Form des Unterrichts zu ändern (bspw. von Präsenz auf online Unterricht und umgekehrt) oder abzusagen.

III. Preise sowie Zahlungsbedingungen

1. Bei den angegebenen Preisen und Gebühren (auch Stornogeühren) handelt es sich um Nettoangaben. Zuzüglich wird jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer fällig. Ob und welcher Mehrwertsteuersatz anfällt, richtet sich nach dem jeweils anzuwendenden Recht.

2. Der Auftraggeber hat die Kosten der Maßnahme unabhängig von Leistungen Dritter (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter etc.) mit Erhalt der Anmeldebestätigung ausweislich der beigefügten Rechnung zu zahlen. Der ausgewiesene Rechnungsbetrag ist mit dem Zugang der Rechnung fällig und spätestens 14 Tage vor Beginn der gebuchten Maßnahme ohne Abzug auszugleichen. Ratenzahlung ist aufgrund individueller Vereinbarung möglich. Neben der Zahlungsart "Rechnung" steht auch die Zahlungsart "Bankeinzug" (SEPA-Lastschrift) zur Verfügung.

3. Verzug tritt 30 Tage nach Rechnungserhalt ein. Ab diesem Zeitpunkt sind rückständige Rechnungsbeträge mit 8 % über dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Basiszinssatz zu verzinsen.

IV. Stornierung und Umbuchung

Stornierungen und Umbuchungen des Auftraggebers/Teilnehmers bedürfen immer der Textform. Das Fernbleiben von der gebuchten Maßnahme/Veranstaltung gilt nicht als Kündigung.

1. Stornierung durch Teilnehmer

Hierbei fallen folgende Stornierungsgebühren an:

- a. mehr als 20 Werkzeuge vor Beginn der Veranstaltung: Bearbeitungsgebühr 50,00 €,
- b. 20 bis 10 Werkzeuge vor Beginn der Veranstaltung: 50 % der Veranstaltungsgebühr
- c. bei späteren Stornierungen oder Nichterscheinen wird die volle Veranstaltungsgebühr fällig.

2. Umbuchung durch Teilnehmer auf einen anderen Veranstaltungstermin

Hierbei fallen folgende Umbuchungsgebühren an:

- a. mehr als 30 Werkzeuge vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei,
- b. 30 bis 21 Werkzeuge vor Beginn der Veranstaltung: 50 % der Veranstaltungsgebühr,
- c. 20 bis 11 Werkzeuge vor Beginn der Veranstaltung: 70 % der Veranstaltungsgebühr,
- d. 10 bis 5 Werkzeuge vor Beginn der Veranstaltung: 90 % der Veranstaltungsgebühr,
- e. bei späteren Stornierungen 95 % der Veranstaltungsgebühr,
- e. bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird die volle Veranstaltungsgebühr fällig.

3. Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren bei Veranstaltungsabsage

Storniert ein Teilnehmer und wird die Veranstaltung danach, gleich aus welchen Gründen, vom AN abgesagt, bleiben die Stornierungs-/Umbuchungsgebühren bestehen.

4. Weitere Umbuchungen

Hat der Teilnehmer nach Nr. 2 auf einen anderen Veranstaltungstermin umbucht und will diesen Termin erneut umbuchen, gelten folgende Umbuchungsgebühren:

- a. mehr als 20 Werkzeuge vor Beginn der Veranstaltung: 50,00 €,
- b. 20 bis 10 Werkzeuge vor Beginn der Veranstaltung: 60 % der Veranstaltungsgebühr,
- c. bei späteren Stornierungen 80 % der Veranstaltungsgebühr,
- d. bei Nichterscheinen oder Stornierung am ersten Veranstaltungstag wird die volle Veranstaltungsgebühr fällig.

5. Berechnung der Höhe der Stornogeühren

Bemessen sich Stornogeühren nach einem Satz von Hundert, wird für die Berechnung die volle veröffentlichte und per Auftragsbestätigung vereinbarte, per Rechnung ausgewiesene, Veranstaltungsgebühr ohne Berücksichtigung von Rabatten oder sonstigen Ermäßigungen zu Grunde gelegt. Dem Auftraggeber/Teilnehmer steht es ausdrücklich frei, nachzuweisen, dass dem Auftragnehmer kein oder ein wesentlich geringerer Aufwendungsersatzanspruch als Stornogeühren zusteht.

6. Teilstornierungen bei einer Mehrheit von Teilnehmern oder Teilnahmen

- a. Die Höhe der Stornogeühren für den/die stornierten Teilnehmer oder Teilnahmen richten sich nach Nr. 1 und Nr. 5.
- b. Für die nicht stornierten Teilnehmer oder Teilnahmen entfällt ein eventuell eingeräumter Mengenrabatt. Das heißt, dass für alle nicht stornierten Teilnehmer oder nicht stornierten Veranstaltungen eine Rabattierung entfällt und (nachträglich) die volle veröffentlichte Veranstaltungsgebühr zu zahlen ist.
- c. Sind – abhängig von der Anzahl der Teilnehmer oder Teilnahmen – Staffellungen der Veranstaltungsgebühren veröffentlicht (z.B. Veranstaltungsreihen), erfolgt für die verbleibenden Teilnehmer/Teilnahmen eine Neuberechnung nach dieser Staffellung.

7. Teilweise Umbuchung bei einer Mehrheit von Teilnehmern oder Teilnahmen

- a. Die Höhe der Umbuchungsgebühren für den/die umzubuchenden Teilnehmer oder Teilnahmen richten sich nach Nr. 2 und Nr. 5.
- b. Für die nicht umgebuchten Teilnehmer oder Teilnahmen bleibt ein eventuell eingeräumter Mengenrabatt bestehen.

8. Ausschluss der Stornierungsmöglichkeit

In den folgenden Fällen entfällt die Stornierungsmöglichkeit:

- a. Zwischen dem Auftraggeber/Teilnehmer und dem Auftragnehmer wurde ausdrücklich eine Festbuchung vereinbart
- b. Der Teilnehmer hat vor Beginn der Veranstaltung Unterlagen oder Inhalte selbst abgerufen, die über organisatorische Angaben hinausgehen. Dies gilt insbesondere für die inhaltlichen Seminarunterlagen.
- c. Der Teilnehmer hat eine Veranstaltung gebucht, deren Beginn er selbst bestimmen kann und deren Zugangsdaten an ihn versandt wurden. Dies betrifft insbesondere E-Learnings, Videos-on-Demand und sonstige elektronisch abrufbare Inhalte.

V. Teilnehmerwechsel

1. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit kostenfrei gestellt werden, wenn
 - a. der Ersatzteilnehmer Mitarbeiter, Mitinhaber oder Partner des gleichen Unternehmens/Auftraggeber wie der Teilnehmer ist.
 - b. die Teilnahmegebühren in voller Höhe bezahlt sind.
 - c. der (ursprüngliche) Teilnehmer und der Ersatzteilnehmer erklären, dass der Ersatzteilnehmer in alle Rechten und Pflichten des (ursprünglichen) Teilnehmers eintritt.
 - d. dem Auftragnehmer die vollständigen Daten des Ersatzteilnehmers (Name, Position, Firma, Adresse, E-Mail, Telefon) mitgeteilt wurden und der Auftragnehmer dem Wechsel zugestimmt hat.
2. Alle notwendigen Unterlagen/Zugangsdaten usw. hat der Auftraggeber/Teilnehmer selbst an den Ersatzteilnehmer weiterzugeben.
3. Der Ersatzteilnehmer wird darauf hingewiesen, dass personalisierte Unterlagen wie Zertifikate, Namensschilder, Teilnehmerlisten möglicherweise nicht auf ihn ausgestellt sind und auch nachträglich nicht ausgestellt werden können.

VI. Sonstige Pflichten des Vertragspartners/Teilnehmers

1. Ist der Teilnehmer persönlich nicht Vertragspartner, hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass der Teilnehmer die ihm obliegenden Pflichten einhält.
2. Mitteilungen, Maßnahmen und Pflichten, die nach dem Vertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen den Teilnehmer betreffen, muss sich der Auftraggeber zurechnen lassen.

3. Der vom Auftraggeber angemeldete Teilnehmer ist Erfüllungsgehilfe des Auftraggeber und kann in dessen Vollmacht Erklärungen abgeben.

4. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Auftragnehmer über seine aktuellen Kommunikationsdaten informiert ist und er erreichbar ist. Der Teilnehmer hat insbesondere durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass ihn E-Mails des Auftragnehmers erreichen und insbesondere erforderlichenfalls seinen Spam-Ordner zu prüfen bzw. die Einstellungen anzupassen.

5. Der Teilnehmer/Auftragnehmer kann sich auf ein Nichtzustandekommen des Vertrags mit der Begründung seine Anmeldung sei durch den Auftragnehmer nicht bestätigt worden nur berufen, wenn er nachweist, dass er bis spätestens 25 Werkzeuge vor Veranstaltungsbeginn beim Auftragnehmer angezeigt hat, dass er noch keine Teilnahmebestätigung erhalten hat. Liegen weniger als 25 Werkzeuge zwischen Anmeldung und Veranstaltungsbeginn hat er diese Anzeige binnen 5 Werktagen nach Absendung seiner Anmeldung vorzunehmen.

6. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen/Veranstaltungsinhalten

Vorträge, Veranstaltungsunterlagen, Aufzeichnungen usw. genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Soweit den Teilnehmern Unterlagen oder Inhalte zum elektronischen Abruf zur Verfügung gestellt werden, beschränkt sich die Nutzung ausschließlich auf den Teilnehmer. Er kann die Dateien auf seinem Rechner und zusätzlich auf mobilen Geräten beliebig oft speichern, muss aber sicherstellen, dass nur er darauf Zugriff hat.

7. Zugangsdaten

Eine Weitergabe von Zugangsdaten zu Online-Angeboten ist nicht zulässig. Ausgenommen hiervon ist der Teilnehmerwechsel nach Ziffer V.2.. Eine Weitergabe der Zugangsdaten zum Kundenkonto oder dessen Nutzung durch Dritte ist in jedem Fall unzulässig.

8. Die Teilnahme an Veranstaltungen, egal ob Online oder Präsenz oder die Durchführung eines E-Learnings, sind nur dem angemeldeten Teilnehmer höchstpersönlich gestattet. Es ist insbesondere nicht zulässig, weiteren Personen einen faktischen Zugang zu ermöglichen, etwa durch Anwesenheit außerhalb des Blickfelds der Kamera im gleichen Raum. Ebenso ist es unzulässig, eine Übertragung zu Dritten weiterzuleiten oder Aufzeichnungen vorzunehmen, es sei denn es besteht eine abweichende ausdrückliche schriftliche Vereinbarung.

9. Hat der Teilnehmer storniert oder umgebucht und ist hierfür nicht die volle Gebühr berechnet worden, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Veranstaltungsunterlagen oder – Materialien jeglicher Art (elektronisch wie in gedruckter Form). Hat der Teilnehmer vor seiner Stornierung bereits Unterlagen erhalten oder elektronisch abgerufen, hat er den Auftragnehmer hierüber zu informieren, soweit er die Unterlagen nicht selbst vernichtet. Der Auftragnehmer entscheidet dann, ob er die Unterlagen ganz oder teilweise nutzen/behalten kann. Jeglicher Download von Unterlagen nach Stornierung ist unzulässig, auch wenn der Teilnehmer im Besitz der Zugangsdaten ist bzw. ihm diese zum Download zur Verfügung gestellt wurden.

VII. Absagen von Veranstaltungen/Teilnahmen/Kündigung durch den Auftragnehmer

Absagen und Kündigungen durch den Auftragnehmer bedürfen ebenfalls immer der Schriftform.

1. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen abzusagen.

2. In Fällen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Brände, Unfälle, Terrorereignisse, Pandemie, Streik, Stromausfall, Störungen oder Ausfall von Telekommunikationsnetzen, Hacker-Angriffe) oder bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl ist der Auftragnehmer berechtigt, die Maßnahme bzw. Veranstaltung abzusagen. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers/Teilnehmers über die gesetzlichen Ansprüche aus dem gesetzlichen Rückgewährschuldverhältnis sowie dieser AGB hinaus sind ausgeschlossen

3. Der Auftragnehmer erstattet in den Fällen der Ziffer 1+2 die bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
4. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Auftraggeber/Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden vom Auftragnehmer nicht erstattet. Der Auftragnehmer weist vorsorglich darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, bei den Transportunternehmen (z.B. DB und Fluglinien) stornofreie Businessstarife zu buchen oder eine Seminarrücktrittskostenversicherung abzuschließen.
5. Unabhängig von der Absage der gesamten Veranstaltung ist der Auftragnehmer berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder die Teilnahme zu stornieren, Nr. 2 und 3 gelten in diesen Fällen entsprechend.
6. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Vertrag mit dem Auftraggeber/Teilnehmer aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. In diesem Fall entfällt der Anspruch auf Zahlung der Teilnehmergebühr gegenüber dem Auftragnehmer nicht. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - a. wenn der Teilnehmer/Vertragspartner den Regelungen nach VI. Nr. 6, 7 oder 8 zuwiderhandelt.
 - b. bei wiederholten Verstöße des Auftraggebers oder Teilnehmers gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen trotz Aufforderung, die Verstöße zu unterlassen,
 - c. bei wiederholte Verstößen des Teilnehmers gegen die Hausordnung trotz Aufforderung, die Verstöße zu unterlassen.

VIII. Änderung des Veranstaltungsverlaufs /-mediums

1. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, einzelne Inhalte oder Referenten/Dozenten einer Veranstaltung/Maßnahme zu ersetzen oder entfallen zu lassen, soweit dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung/Maßnahme hat.
2. Der Auftragnehmer kann ohne Vorankündigung einzelne Inhalte einer Veranstaltung/Maßnahme oder einzelne Referenten bei Präsenzveranstaltungen auch online zuschalten. Dem Teilnehmer steht dann kein Minderungs- oder Stornierungsrecht zu, wenn dies weniger als 50% der Veranstaltungszeit betrifft und die Teilnehmer die Möglichkeit haben Fragen an den/die online zugeschalteten Referenten/Dozenten zu stellen.
3. Der Auftragnehmer hat das Recht eine Veranstaltung/Maßnahme jederzeit von Präsenz auf Online umzustellen, insbesondere wenn äußere Umstände (z.B. Betretungsverbote, Untersagung von Präsenzveranstaltungen) beispielsweise in Folge von Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz bzw. sog. Pandemien oder vergleichbare Sachverhalte dies erfordern. Der Auftraggeber/Teilnehmer hat dann ein außerordentliches Kündigungsrecht, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn die Information über die Umstellung wurde weniger als 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn an den Auftraggeber/Teilnehmer abgesandt und der Auftraggeber/Teilnehmer hat seine Anreise bereits angetreten. In diesem Fall sind die Schadenersatzansprüche auf die nachzuweisenden Reisekosten begrenzt.

IX. Technik und Nutzungsrecht

1. Ausgeschriebene Online-Veranstaltungen werden über eine Software für Videokonferenzen durchgeführt. Über die Software und die erforderlichen Zugangsdaten werden die Teilnehmenden vor der Schulung schriftlich informiert. Für die Online-Veranstaltungen wird ein PC, Notebook oder Laptop benötigt. Zusätzlich benötigen Teilnehmende eine Kamera, einen Lautsprecher und ein Mikrofon.
2. Nimmt der Teilnehmer an den Maßnahmen/Veranstaltungen von einem Standort des Auftragnehmers aus teil, so ist der Auftragnehmer für die ausreichende und dauerhafte Anbindung an das Internet verantwortlich. Nimmt der Auftraggeber/Teilnehmer an den Maßnahmen von einem anderen Ort als den Räumlichkeiten des Auftragnehmers teil, ist dieser selbst für die ausreichende und dauerhafte Anbindung an das Internet verantwortlich. Bei der Teilnahme von entsandten Mitarbeitern ist der Auftraggeber hierfür verantwortlich.

Installations-, Konfigurations- und sonstige Einrichtungsleistungen sowie ein fortlaufender Support über die vom Auftragnehmer ggf. zur Verfügung gestellte IT-Ausstattung hinaus sind von diesem nicht geschuldet.

X. Haftung

1. Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet der Auftragnehmer für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen.
2. Sollten Veranstaltungen aufgrund von höherer Gewalt [s. Ziffer VII 2] zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage einer Veranstaltung führen, wird ebenfalls keine Haftung übernommen. Dies gilt auch, wenn aufgrund behördlicher Anordnungen eine programmgemäße Durchführung nicht (mehr) möglich ist.
3. Der Auftragnehmer haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Veranstaltungs-bzw. Maßnahme-Unterlagen, einzelner Inhalte oder Äußerungen Referenten/Dozenten einer Veranstaltung/Maßnahme oder sonstiger Veröffentlichungen. Für Folgeschäden, die auf möglichen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.
4. Ein Schaden der dem Teilnehmer dadurch entsteht, dass er zu einer abgesagten Veranstaltung anreist, ist ausgeschlossen, wenn der Auftragnehmer nachweist, dass die Mitteilung über die Veranstaltungsabsage wenigstens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn an die Kontaktdaten des Teilnehmers und/oder Auftraggebers via E-Mail und/oder Telefax geschickt wurde oder telefonisch einem Mitarbeiter des Unternehmens des Teilnehmers übermittelt wurde.
5. Der Auftragnehmer gewährleistet eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende Verfügbarkeit der Daten bzw. des Zugangs via Internet. Liegt eine Störung vor, gilt folgendes:
 - a. Liegt bei Online „Live“ durchgeführten Veranstaltungen/Maßnahmen die Störung im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers (Ausfall der Internetverbindung/Server vom Auftragnehmer oder von diesem ausgewählten Dienstleistern) wird die Seminargebühr erstattet, wenn mehr als 20 % der Veranstaltungszeit betroffen sind.
 - b. Liegt bei Online „Live“ durchgeführten Veranstaltungen die Störung im Verantwortungsbereichs des Teilnehmers haftet der Auftragnehmer hierfür nicht.
 - c. Liegt bei Online „Live“ durchgeführten Veranstaltungen eine beeinträchtigende Störung vor, die im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers (Ausfall der Internetverbindung/Server vom Auftragnehmer oder von diesem ausgewählten Dienstleistern liegt (schlechte/ingeschränkte Ton-/Bildqualität), erstattet der Auftragnehmer zeitanteilig die Teilnahmegebühr, wenn die Störung einen so erheblichen Einfluss hatte, dass der maßgebliche Inhalt nicht vermittelt werden konnte.
 - d. Soweit sich die Störung nicht auf eine „Live“-Übertragung bezieht, ist der Teilnehmer nur zur Minderung/Kündigung berechtigt, wenn die Störung im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers bzw. von diesem ausgewählten Dienstleistern liegt und durchgehend mehr als 7 Werktage andauert.
 - e. Weist der Auftragnehmer nach, dass die Übertragung/Zugang via Internet-Abruf empfangbar war, wird widerlegbar vermutet, dass die Störung nicht im Verantwortungsbereich vom Auftragnehmer lag.

XI. Urheberrecht, Film – und Fotorechte/Aufzeichnungen

1. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Beachtung bestehender Urheberrechte und verwandter Schutzrechte. Die vom Auftragnehmer bereitgestellten Veranstaltungs- bzw. Maßnahme-Materialien sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur für Zwecke der Veranstaltung/Maßnahme eingesetzt werden. Eine darüberhinausgehende – auch nur auszugsweise – Verwendung, insbesondere eine Vervielfältigung, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers und dessen eingesetzte

Dozenten/Referenten gestattet. Bild- und Tonaufnahmen jeder Art oder Screenshots des Unterrichts sind nicht gestattet. Alle Video-, Ton- und Bildrechte liegen bei dem Auftragnehmer. Der Teilnehmer stellt den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter frei, die von diesen aufgrund der Nichtbeachtung der vorliegenden Vereinbarung geltend gemacht werden. Der Auftraggeber wird darauf hinwirken, dass der entsandte Mitarbeiter diese Pflichten einhält.

2. Der Teilnehmer einer Veranstaltung/Maßnahme willigt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass der Auftragnehmer berechtigt ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, erstellen, vervielfältigen, senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen.

3.. Jede teilnehmende Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen, die ihre Person betreffen, Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch ist zu Beginn der Veranstaltung den Mitarbeitern des Veranstalters oder - während der Veranstaltung - der vor Ort Bild- oder Tonaufnahmen fertigenden Person mitzuteilen, der widersprechenden Person kann dann gegebenenfalls ein anderer Sitzplatz zugewiesen werden.

4. Nimmt der Teilnehmer an einer Veranstaltung teil, die online übertragen wird und will er von seinen Rechten aus Nr. 3 Gebrauch machen, hat er dies selbst durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen (z.B.: eigenes Video abschalten, Mikrofon ausschalten, Alias-Namen eingeben, usw.). Der Auftragnehmer kann mit dem Hinweis auf Persönlichkeitsrechte nicht untersagt werden, eine online durchgeführte Veranstaltung aufzuzeichnen und zu verbreiten, wenn dem Teilnehmer die technischen Möglichkeiten nach Satz 1 zur Verfügung standen. Im Übrigen gilt Nr. 3 im Hinblick auf online übertragene Präsenzveranstaltungen.

XII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Datenschutz, Wirksamkeit

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz des Auftragnehmers, d.h. der Bildung und Lernen gGmbH. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsverbindung erhaltenen Daten und Informationen im Sinne und nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der DSGVO zu speichern und zu verwerten.

3. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt

Stand: Juli 2024